

Bischöfe, er gründete also im paritätischen Deutschland fünf neue Missionsbisthümer mit allen den außerordentlichen Vollmachten, welche dem Missionsklerus zur leichteren Befehung der Keyer zustehen. Ueber das Verhältniß der Kirche zum Staate sagte die Bulle nichts, und die fünf Bisthümer bedurften noch mehrjähriger schwieriger Verhandlungen, um die Rechte ihrer Kirchenhoheit einigermaßen zu sichern.

Auch Hannover, das zuerst unter allen protestantischen Kronen, schon 1816, wegen eines Concordats zu unterhandeln begann, mußte lernen, daß der von Niebuhr eingeschlagene Weg allein zum Ziele führte. Consalvi hielt die Herrschaftsansprüche seiner Kirche unerschütterlich fest, er verlangte für die Bischöfe die Jurisdiction *juxta vigentem ecclesiae disciplinam*, das will sagen: der protestantische König von Hannover sollte anerkennen, daß die Bischöfe von Rechtswegen für die Einheit der Kirche, auch den Keyern gegenüber, zu sorgen hätten. Im Jahre 1821 wurden die Verhandlungen abgebrochen; der Bevollmächtigte Ompteda und sein Nachfolger Reden hatten Beide nur zu deutlich bewiesen, wie wenig man im protestantischen Norden die Bestimmungen des römischen Stuhles kannte. Erst als sich die hannoversche Regierung entschloß, dem Beispiele Preußens zu folgen, kam am 26. März 1824 die Circumscriptionsbulle *Impensa Romanorum* zu Stande, welche die Einrichtung der zwei kleinen Bisthümer Osnabrück und Hildesheim anordnete. Aber auch hierbei ließ die Curie ihre alten Klünste wieder spielen: nicht das katholische Volk Hannover's, sondern das gesammte Königreich wurde als *terra catholica* in die neuen Bisthümer eingeordnet. —

Froh seiner römischen Erfolge, erfrischt durch die mannigfaltigen Eindrücke der Reise lehrte Hardenberg am 24. April 1821 nach Potsdam zurück. Untermwegs war er in Baireuth von den treuen Franken, die der guten preussischen Zeiten nicht vergaßen, durch ein Fackelständchen geehrt und an der Landesgrenze, in Gesell unter einer Ehrenpforte feierlich empfangen worden. Man sah ihn heiter und zuversichtlich wie seit Jahren nicht. Doch alsbald mußte er die üblen Folgen dieser unbedachten Reise erfahren. Die Gegner hatten seine Abwesenheit benutzt, die Lage war gänzlich verändert, die Verfassungslache stand schon am Anfang des Endes. Unablässig arbeitete die altständische Opposition. Im Februar hatten die Landesdeputirten der Niederlausitz die sofortige Berufung der Provinzialstände gefordert, und als der Staatskanzler heimkehrte, zeigten ihm Bodelschwingh-Plattenberg und die markanischen Ritter kurzweg an, daß sie „wegen Verjährung der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten der Grafschaft Mark, unseres Vaterlandes“ sich entschlossen hätten, ihren aufgehobenen Landtag einzuberufen. Beide Eingaben wurden freilich scharf